Vatikan

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **4 (1978)**

Heft 2

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-358770

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Gesamtarbeitsvertrag-anekdote

Meine Muttersprache ist Französisch, ich bin Buchhändlerin und habe 17 Monate lang in Deutschland gearbeitet.
Im Sommer 1976 habe ich in Zürich eine Stelle gesucht. Wer aus dem Ausland kommt kennt natürlich die ortsüblichen Löhne nicht. Deshalb habe ich eingewilligt, als mich die Genossenschafts-Buchhandlung (am Helvetiaplatz) in Zürich für Fr. 1'650.-- im Monat angestellt hat.
Erst ein halbes Jahr später habe ich erfahren, dass der Tariflohn mehr als Fr. 200.-- höher liegt. Ich habe natürlich mein Recht gefordert. Wer nun glaubt, die Genossen oder die Geschäftsleiterin, hätten den Gesamtarbeitsvertrag respektiert, hat sich getäuscht! Die "Geschäftsleitung" hatte Wichtigeres zu tun, als sich um ihre Buchverkäuferin zu kümmern. Keiner der Genossen hat sich mit mir unterhalten. Dann habe ich meine Gewerkschaft eingeschaltet. Das Arbeitsklima wurde natürlich unerträglich. Nach langem hin und her habe ich meinen Lohn erhalten. Und einen Tag später die Kündigung....

Ich bin ziemlich unabhängig und kann mir leisten, meinen Arbeitsplatz aufs Spiel zu setzen. Was aber tut eine alleinstehende Frau kurz vor dem AHV–Alter oder eine ledige Mutter? Ist es ein Wunder, wenn hier eine Solidarität nur schwer zu erreichen ist? (In der Geschäftsleitung der Buchhandlung sind Organisationen vertreten, die von der Solidarität leben: Gewerkschaften. Sozialdemokratische Partei, Coop).

Brigitte Chablais

VATIKAN

Zur internationalen Konferenz über Fragen der Geburtenregelung in Melbourne sandte der Papst ein Schreiben, indem er weiterhin jede chemische oder mechanische Empfängnisverhütung ablehtn, ja sie als "unmoralisch" und "Sünde" verurteilt. Gleichzeitig unterstützt er die Forschung auf dem Gebiet der Rhythmus-Methode (Knaus-Ogino).

Revolutionsheld war Frau

Durch puren Zufall konnte festgestellt werden, dass der 85jährige tapfere Oberst Amelio Robles, der sich 1910 im Aufstand gegen den mexikanischen Diktator Porfirio Diaz als «Held der Revolution» verdient gemacht hatte, in Tat und Wahrheit eine Frau ist und Amelia heisst. Die streitbare Dame hatte sich mit 19 Jahren den Rebellionstruppen angeschlossen und war dann ohne nähere Kontrollen in die reguläre Armee Mexikos übernommen worden, wo sie 66 Jahre lang verbergen konnte, dass sie nicht nur dem «zarten Geschlecht» angehörte, sondern auch Mutter einer Tochter geworden war. Erst jetzt wurde ihr Geheimnis entdeckt, als sie wegen einer schweren Krankheit ins südmexikanische Militärhospital Chilpancingo hatte eingeliefert werden müssen.

Sitzengelassene Braut klagte mit Erfolg

Auch im «emanzipierten» 20. Jahrhundert kann man nicht ungeschoren ein Verlöbnis brechen. Diese bittere und kostspielige Erfahrung musste jetzt ein junger Franzose machen, der sein Eheversprechen kurz vor der Hochzeit gebrochen hatte. Er wurde auf die Klage der «Sitzengelassenen» hin in erster und zweiter Instanz in *Rennes* zu 7000 Francs Schadenersatz und zur Begleichung der bereits gemachten Ausgaben für das überflüssig gewordene Hochzeitskleid wegen «missbräuchlicher Lösung eines Verlöbnisses» verurteilt. Vergeblich versuchte sich der wortbrüchige Ex-Verlobte mit dem Hinweis auf das «liederliche Verhalten» der Heiratswilligen zu verteidigen, da das Gericht sich offenbar ein anderes Urteil über die Klägerin gebildet hatte. *(AFP)*